

**Nr.: BV-193/2019****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.10.2019

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Triltsch, Marco  
Tel.: 421-91450  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-193/2019

**Betreff :**

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Kropstädt 2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortschaftsrat Kropstädt	17.12.2019	öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt für das Jahr 2020 bis zu 4.600 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	1 Oberbürgermeister	
<b>Produkt</b>	545101	Straßenreinigung und Winterdienst
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	524162 Winterdienst außerhalb der Satzung Kropstädt
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	5451011000 Straßenreinigung	

Haushaltsjahr 2020			Mittelfristige Ergebnisplanung				
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag		
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.600	veranschlagt		2021		2021	
				2022		2022	
Bedarf	4.600	Bedarf		2023		2023	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wird dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg die Pflege des Ortsbildes, insbesondere die Durchführung des Winterdienstes außerhalb der Satzung. Entsprechend der ermittelten Länge an Straßenkilometern werden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung dieser Aufgabe 4.600 € als Budget zugewiesen. Für die uneingeschränkte Benutzung aller Straßen innerhalb der Ortschaft bei Winterbedingungen sind Winterdienstmaßnahmen erforderlich. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Durchführung der Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung auf dem Straßennetz der Ortschaft Kropstädt sollen im Jahr 2020 aus dem Ortschaftsbudget Haushaltsmittel in Höhe von 4.600 € verwendet werden.